

Befreiung vom Unterricht

Die Schulleitung entscheidet über Beurlaubungen ab 3 Tagen bis zu drei Monaten.
 Eine Befreiung vom Besuch der Schule ist lediglich in **besonders begründeten Ausnahmefällen** und nur auf **rechtzeitigen schriftlichen Antrag** möglich. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von diesen selbst, zu stellen. Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

In jedem Fall der Befreiung trägt der Erziehungsberechtigte – bei Volljährigkeit der Schüler/die Schülerin selbst - alle Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sind! Es wird darauf hingewiesen, dass die Versäumnisse selbstständig und in eigener Verantwortung nachzuholen sind.

ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM UNTERRICHT

für _____
Name Vorname Klasse Klassenlehrer/Tutor

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn/mich die Befreiung vom Unterricht

vom _____ bis _____

Begründung:

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller/in

Antrag befürwortet	<input type="checkbox"/>	_____ Datum	_____ Klassenlehrer/in/Tutor/in
Antrag nicht befürwortet	<input type="checkbox"/>		
Antrag stattgegeben	<input type="checkbox"/>	_____ Datum	_____ Der Schulleiter
Antrag nicht stattgegeben	<input type="checkbox"/>		

➔ **Dieser Teil des Antrages verbleibt in der Personalakte des Schülers.**

✂ _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Ihrem Antrag auf Befreiung vom Unterricht am/vom _____ bis zum _____

wurde genehmigt wurde nicht genehmigt Bitte um Rücksprache

Begründung bei Ablehnung:

_____ Datum

_____ Der Schulleiter